

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)

vom 16. Januar 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Januar 2018)

zum Thema:

Belastung des Arbeitsgerichts

und **Antwort** vom 28. Januar 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Feb. 2018)

Herrn Abgeordneten Marcel Luthé (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/13227
vom 16. Januar 2018
über
Belastung des Arbeitsgerichts

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1) Wie waren die Terminstände der einzelnen Kammern des Arbeitsgerichts zum 31.12. der Jahre 2011 bis 2017?

Zu 1.: Als „Terminstand“ beim Arbeitsgericht (I. Instanz) wird der Zeitraum zwischen Eingang einer Klage und dem Güte Termin, der im arbeitsgerichtlichen Verfahren zwingend vorgeschrieben ist, verstanden. Dieser beträgt in der Regel zwischen zwei und vier Wochen. Er ist jedoch weder statistisch noch händisch exakt zu erfassen, denn dieser Zeitraum variiert - ebenso wie der Zeitraum zwischen Güte- und Kammertermin - nicht nur von Kammer zu Kammer, sondern verändert sich selbst innerhalb einer Kammer ständig durch Vergleichsvorschläge, Klagerücknahmen o. ä., die zur Folge haben, dass in einer bereits terminierten Sache Termine frei werden. Die bzw. der Vorsitzende wird daher so schnell wie möglich auf diesen freien Termin eine neue Sache terminieren und damit „Terminstände“ verkürzen.

2) Wie viele Stellen sind aktuell in den jeweiligen Kammern vorgesehen, wie viele sind besetzt (ggf. anteilig)?

Zu 2.: Jede Kammer des Arbeitsgerichts Berlin wird in der Besetzung mit je einer Berufsrichterin bzw. einem Berufsrichter und zwei ehrenamtlichen Richterinnen bzw. Richtern tätig. Von den im Haushaltsplan 2018 ausgewiesenen 50 Stellen für

Richterinnen und Richter sind am Arbeitsgericht aktuell 46 Stellen besetzt. Teilweise nehmen Richterinnen bzw. Richter den Vorsitz in mehreren Kammern wahr.

3) Welchen Bestand an unerledigten Verfahren haben die einzelnen Kammern zum 31.12. der Jahre 2011 bis 2017 aufgewiesen?

Zu 3.: Da der Bestand für die einzelnen Kammern statistisch nicht erfasst wird, kann nur die Gesamtzahl unerledigter Verfahren für alle Kammern am Arbeitsgericht mitgeteilt werden:

Jahr	Urteilsverfahren	Beschlussverfahren	Gesamt
2011	8.072	216	8.288
2012	7.268	225	7.493
2013	6.442	239	6.681
2014	5.853	244	6.097
2015	6.034	241	6.275
2016	7.597	251	7.848
2017	6.859	206	7.065

4) Wie viele Verfahren sind in den Jahren 2011 bis 2017 in den einzelnen Kammern jeweils neu eingegangen?

Zu 4.: Da die Verfahrenseingänge für die einzelnen Kammern statistisch nicht erfasst werden, kann nur die Gesamtzahl der Verfahrenseingänge für alle Kammern am Arbeitsgericht mitgeteilt werden:

Jahr	Urteilsverfahren	Beschlussverfahren	Gesamt
2011	21.638	668	22.306
2012	20.493	581	21.074
2013	19.448	664	20.112
2014	18.900	651	19.551
2015	18.462	651	19.113
2016	20.565	622	21.187
2017	17.909	520	18.429

Berlin, den 28. Januar 2018

In Vertretung

Alexander F i s c h e r

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales